



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Hofheim-Bundorf**

Nummer 

6	2	1
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	5	3	3	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	2	1	0	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

	3	9
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten .....				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit einem Waldanteil von 39% liegt die Hegegemeinschaft in etwa im Durchschnitt des Landkreises. Der Wald konzentriert sich jedoch überwiegend im Osten der Hegegemeinschaft und ist vom Großprivatwald geprägt. Der Westteil ist nahezu waldfrei und grenzt im Süden unmittelbar an den Staatswald an, der dort die Hegegemeinschaftsgrenze bildet. Der Waldanteil der einzelnen Reviere variiert stark zwischen 10% und 75%. Bei den vorkommenden Standorten handelt es sich um wüchsige Keuperböden, mit üppigem Nährstoffangebot. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen vor allem nach Schadereignissen stellt sich rasch eine üppige Bodenvegetation meist mit Brombeere ein.

Der vorhandene Wald ist in der Baumartenzusammensetzung deutlich laubholz-dominiert und zeichnet sich durch ausgesprochene Verjüngungswilligkeit mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften aus.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Innerhalb Bayerns ist Unterfranken ein Hotspot des menschengemachten Klimawandels. Ganz besonders betroffen von den bereits jetzt sichtbaren Auswirkungen ist der Bereich des Haßberg-Anstiegs, insbesondere in der unmittelbaren Nähe zur Fränkischen Platte.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100. Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern müssen heute entstehende Waldverjüngungen hinsichtlich der beteiligten Baumarten diesen prognostizierten Belastungen durch den Klimawandel widerstehen können.

Auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten wie folgt dar:

- Sehr gering: Eiche, Hainbuche, Kirsche
- Gering: Buche, Wildbirne
- Erhöht: Elsbeere, Feldahorn, Bergahorn, Spitzahorn, Winterlinde, Douglasie, Speierling
- Hoch: Kiefer, Tanne
- Sehr hoch: Fichte, Lärche

In den drei aufeinanderfolgenden Extremjahren 2018-2020 sind entgegen dieser Prognosen von BASIS in der Realität auch bereits deutlich sichtbare Schäden bei Buche aufgetreten. Insbesondere die Kiefer zeigt bereits auf großer Fläche Absterbeerscheinungen.

In diesem Zeitraum entwickelte sich außerdem eine noch andauernde Massenvermehrung von Borkenkäfern an Fichte. Die bisherigen Massenvermehrungen des Schwammspinners an Eiche tangierten die Wälder der Hegegemeinschaft nur am Rande.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen:

- Mehr Wärme und Trockenheit tolerierende (einheimische) Baumarten: Die Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung verschiebt sich in den warm-trockenen Bereich. Das heißt insbesondere Eiche und „trockenes Edellaubholz“ sind künftig von noch größerer Bedeutung.
- Mischwald mit breiter Baumarten-Palette: Zukunftsfähige Wälder sollen zur Risikostreuung aus möglichst vielen und möglichst klimaresistenten Baumarten gemischt sein.
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert angepasstes Erbgut und eine ungestörte Wurzelentwicklung.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die aufgenommene Verjüngung besteht zu 83,9 % aus Laubholz. Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist gegenüber 2018 leicht gesunken.

Aufnahmejahr	2015	2018	2021
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter mit Verbiss im oberen Drittel	22,8 %	23,9 %	19,4 %

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die bei der Aufnahme erfasste Verjüngung besteht zu rd. 80% aus Laubbäumen. Innerhalb der Nadelhölzer kommen nur Fichte und sonstiges Nadelholz in statistisch ausreichender Anzahl vor

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dadurch verzögert sich das Höhenwachstum der jungen Bäumchen und gerade die verbissattraktiveren Baumarten drohen gegenüber weniger verbissenen Baumarten im Höhenwachstum zurück zu fallen und überwachsen zu werden. Dies führt zu einer Entmischung der Verjüngung.

Über alle Baumarten ist der Leittriebverbiss von 2015 auf 2018 deutlich angestiegen und nun moderat abgesunken. Er liegt dennoch über dem Niveau von 2015.

Aufnahmejahr	2015	2018	2021
Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss	16,8 %	27,8 %	21 %

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist mit 46,4% (2018: 47,4%) stagniert auf relativ hohem Niveau.

Betrachtung der einzelnen Höhenstufen:

Innerhalb der Höhenstufen konzentriert sich der Verbiss im oberen Pflanzendrittel (inkl. Leittriebverbiss) auf die mittlere Höhenstufe 50 – 79,9 cm. Fast zwei Drittel der Laubhölzer sind in dieser Höhenstufe verbissen oder gefegt.

Größere Pflanzen (80 cm – max. Verbisshöhe) sind immer noch zu 50 % über alle Baumarten verbissen oder verfegt. Kleinere Pflanzen weisen zu 43 % Verbiss -oder Fegeschäden auf.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Gegenüber 2015 bzw. 2018 wurden deutlich mehr Pflanzen über Verbisshöhe erfasst, dabei handelt es sich hauptsächlich um Buchen und sonstige Laubhölzer.

Der Anteil der Pflanzen mit Fegeschaden hat sich gegenüber 2018 mehr als verdoppelt.

Aufnahmejahr	2015	2018	2021
Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	3,1 %	2,4 %	5,6 %

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		3

Die Anzahl der gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen hat gegenüber 2018 um zwei Flächen zugenommen liegt aber unter Berücksichtigung der Wald-Feldstruktur auf einem vertretbaren Niveau.

Aufnahmejahr	2015	2018
Anzahl vollständig geschützter Flächen	4	1

## **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Wälder in der Hegegemeinschaft sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen etc. als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sowie deren ökologische Funktion. Grundsätzlich sollten im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft mindestens die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten auch wieder in der Waldverjüngung vertreten sein – im Wesentlichen ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen! Gerade Zäune sind auf Grund des damit verbundenen Aufwandes weder im Interesse der Waldbesitzer noch auf Grund der Einschränkung des Wildlebensraumes im Interesse der Jagd, oft aber wegen eines nicht tragbaren Wildverbisses unumgänglich notwendig.

### **1. Inventurergebnisse**

Bei der Inventur 2021 sinkt der Leittriebverbiss moderat ab.

Bei der relativ verbissunattraktiven Rotbuche steigt der Leittriebverbiss auf 22,8 % deutlich an (2018: 13,9 %), während die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen dieser Baumartengruppe deutlich absinkt! Die anderen Laubbaumarten weisen tendenziell weniger, teilweise sogar deutlich weniger, Leittriebverbiss als bei der Aufnahme 2018 auf.

### **2. Örtliche Erkenntnisse des Gutachters**

Neben den Inventurergebnissen gehen bei der Erstellung des Gutachtens die laufenden örtlichen Erkenntnisse der Revierleiter und des Gutachtenfertigers anlässlich von Waldbegängen ein. Einschließlich der Ergebnisse der Revierweisen Aussagen stellt sich die Verjüngungssituation der Baumarten im Einzelnen wie folgt dar:

- Die Schattbaumart Rotbuche kann sich trotz deutlich gesteigener Leittriebverbissprozente in wesentlichen Bereichen, v.a. im Osten und Süden der Hegegemeinschaft grundsätzlich erfolgreich verjüngen. Der Buchenanteil in der erfassten Verjüngung ist insgesamt rückläufig. Gründe finden sich im Wesentlichen durch die Veränderungen der Aufnahmefflächen. Der ansteigende Leittriebverbiss führt zu einer zunehmenden Verzögerung des Höhenwuchses und gebremsten Entwicklung der Verjüngungen. Die Revierweisen Aussagen beschreiben mit Schwerpunkt im Nordwesten der Hegegemeinschaft die Verjüngung der Buche als nicht möglich.
- Hainbuche kann sich weitgehend erfolgreich verjüngen. Extremer Verbiss an Hainbuche findet sich schwerpunktmäßig in den kleineren Waldkomplexen im Nordwesten und Süden der Hegegemeinschaft, häufig nahe der Feld-Wald-Grenze.
- Die „verjüngungsstarken“ Edellaubhölzer Esche und Ahorn können durch Wuchsverzögerung und Qualitätsminderung insbesondere im Westen der Hegegemeinschaft nur unzureichend dem Äser entwachsen.

Noch angespannter stellt sich Verjüngungssituation bei den als besonders klimastabil eingeschätzten trockenen Edellaubhölzern und der Eiche dar:

- Die „trockenen“ Edellaubhölzer Kirsche und Elsbeere wachsen stellenweise nur in Einzelexemplaren aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich. Kultur- und Weiserzäune veranschaulichen ihr deutlich höheres natürliches Vermehrungspotenzial. Kulturen der trockenen Edellaubhölzer bedürfen in der ganzen Hegegemeinschaft eines vollständigen Schutzes.

- Die Eiche verjüngt sich aktuell nur an einzelnen Stellen in der Hegegemeinschaft erfolgreich ohne Schutzmaßnahmen Auf weit überwiegender Fläche entwächst – auch bei passenden übrigen Rahmenbedingungen - bisher aber kaum eine Eiche dem Äserbereich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Schalenwildverbiss auf erheblicher Fläche

- den Höhenwuchs der Verjüngungen bremst und damit das Hochwachsen der Waldverjüngung spürbar verlangsamt (verbissbedingte Wuchsverzögerung),
- zur Entmischung der Verjüngung bzw. zum Verlust von Baumarten innerhalb der Verjüngung führt und damit das Ziel des Mischwaldes gefährdet.

### 3. Revierweise Aussagen

Für die zehn Reviere der Hegegemeinschaft wurden 2021 ergänzende Revierweise Aussagen gefertigt. Diese werden in der Gesamtschau als weitere wesentliche Beurteilungsgrundlage für das Forstliche Gutachten der Hegegemeinschaft herangezogen.

Die Revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2018 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbissituation wurde dabei besonders gewichtet.

Es ist unser Bestreben, gerade über die Revierweisen Aussagen eine klarere Differenzierung der unterschiedlichen Verbiss- und Verjüngungsverhältnisse in der Hegegemeinschaft aufzuzeigen.

Da die Revierweisen Aussagen wiederholt erstellt wurden, konnte die Veränderungstendenz bei der Verbissituation beurteilt werden:

- Von 2015 auf 2018 hatte sich bei drei Revieren die Wertung der Verbissbelastung verbessert.
- Von 2018 auf 2021 hat sich diese Verbesserungstendenz nicht fortgesetzt: Ein Revier verschlechterte sich auf „Verbiss deutlich zu hoch“.

In der Gesamtschau liegen die Revierweisen Aussagen zwischen Verbiss „tragbar“ und „zu hoch“.

#### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Inventurergebnisse zeigen nach 2018 ein Absinken des Leittriebverbisses. Allerdings hat sich eine erhebliche Anzahl der Inventurpunkte dahingehend geändert, dass Aufnahmeflächen aus 2018 dem Äser entwachsen sind und daher neue Aufnahmeflächen erfasst wurden. Die gezäunten Inventurpunkte haben zugenommen.

Die Revierweisen Aussagen kommen zu dem Ergebnis, dass der Verbiss im Schnitt weiter zu hoch ist und sich die Verjüngungs- und Verbissituation nicht verändert hat.

Bei Würdigung aller Gesichtspunkte kommt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt zu dem Schluss, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft im Mittel zu hoch liegt, sich aber aufgrund der Inventurdaten seit dem letzten Forstlichen Gutachten leicht verbessert hat.

Die regionalen Unterschiede der Verbissituation und der Wald-Feldverteilung innerhalb der Hegegemeinschaft sollten bei der Abschussplanung berücksichtigt werden. Dabei wäre es wünschenswert wenn auch waldfreundliche Bejagungsstrategien angewandt werden würden wie beispielsweise eine Realisierung der Abschüsse in den vorhandenen Waldkomplexen und nicht ausschließlich im Offenland. Insbesondere im Nordwesten der Hegegemeinschaft, in den Revieren mit geringen Waldanteilen wäre eine Wildlebensraumverbesserung wünschenswert, um den extremen Verbissdruck im Wald nach der Ernte im Feld zu vermindern

Abschließend wird empfohlen, den Abschuss (in Bezug zum Istabschuss der laufenden Periode) in der Hegegemeinschaft beizubehalten.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<b>X</b>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<b>X</b>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schweinfurt, den 22.11.2021	Unterschrift
---	--------------

Jürgen Hahn, FD  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“